



TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache

Titel: Menschenrechte/Medizinische Versorgung in Haftanstalten/Suchtmedizin

EntschlieÙung

Auf Antrag von Katharina Thiede, Julian Veelken und Dr. Matthias Albrecht (Drucksache Ib - 41) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird gebeten,

- bei den Justiz- und Gesundheitsbehörden der Länder Informationen über Zugang zur Qualität und Lücken in der medizinischen Versorgung von Häftlingen in Strafanstalten einzuholen.
- insbesondere Daten bezüglich der Behandlungsquoten zu den Diagnosen HIV- und HCV-Infektion (antivirale Therapie) sowie Opiatabhängigkeit (Substitution) einzuholen.
- Informationen über Reaktionen auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 01.09.2016 (Az. 62303/13) in den Landesärztekammern einzuholen.

Die gesammelten Informationen sollen den Landesärztekammern (Beauftragte bzw. Ausschüsse für Menschenrechtsfragen) zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, durch Information und Dialog eine Verbesserung der Versorgung zu erreichen.

Begründung:

Häftlinge im Strafvollzug sind nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) versichert; sie unterliegen der sogenannten freien Heilfürsorge der Bundesländer (wie auch verschiedene Beamtengruppen und Zeitsoldaten). Der Leistungsanspruch bemisst sich nach dem Äquivalenzprinzip, er ist identisch mit dem gesetzlich Versicherter. In etlichen Untersuchungen, Veröffentlichungen und Einzelberichten gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Vollzugsanstalten diesem Anspruch nicht ausreichend gerecht werden (können). Das Urteil des EGMR dokumentiert beispielhaft die Situation von Strafhäftlingen, denen oftmals nicht die notwendige medizinische Versorgung zugestanden wird. Einem langjährig opiatabhängigen, HIV- und HCV- positiven Häftling wurde die Weiterbehandlung mit Substitutionsmitteln verweigert. Der EGMR bewertete dies als VerstoÙ gegen die Menschenrechte, da die Justizvollzugsanstalt (JVA) nicht die bestmögliche Therapie für



den Mann ausreichend geprüft habe. Durch die Informationserhebung soll ermittelt werden, ob es regionale Besonderheiten gibt, welche Versorgungsbereiche besonders betroffen sind und ob auch strukturelle Probleme (z. B. unbesetzte Arztstellen, unzureichende Qualifikationen) verantwortlich sind. Es können dann bei den entsprechenden Justizbehörden und einzelnen Justizvollzugsanstalten Anfragen und Gespräche zur Verbesserung der Versorgung eingeleitet werden.